

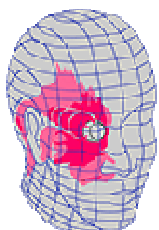
Jahresabschluss

zum 31.12.

2025

Bundesverband der CSG e.V.

Clemensstraße 37
52525 Waldfeucht



**Bundesverband der
Clusterkopfschmerz-Selbsthilfe-Gruppen (CSG) e.V.**

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	4
I. Auftragserteilung	4
II. Auftragsdurchführung	4
III. Auftragsbedingungen	4
B. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
I. Rechtliche Verhältnisse	5
II. Steuerliche Verhältnisse	5
C. Vorjahresabschluss, Jahresabschluss und Rechnungswesen	6
I. Vorjahresabschluss	6
II. Jahresabschluss	6
III. Bestandsnachweis	6
IV. Rechnungswesen	6
D. Bescheinigung	7
E. Vollständigkeitserklärung	8

Anlagenverzeichnis

Anlage I	Einnahmen-Überschuss-Rechnung zum 31. Dezember 2025	9
Anlage II	Abschreibungsverzeichnis	12
Anlage III	Allgemeine Auftragsbedingungen	17

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

I. Auftragserteilung

Der

Bundesverband der CSG e.V.

52525 Waldfeucht

Im Folgenden auch Auftraggeberin hat uns beauftragt, die Einnahmen-Überschuss-Rechnung zum 31. Dezember 2025, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu erstellen.

II. Auftragsdurchführung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zeitlich wurden die Arbeiten im Monat April 2025 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt. Auch die Fertigstellung des vorliegenden Berichtes erfolgte in unseren Kanzleiräumen.

Der Auftraggeber hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

III. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung unseres Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte nach dem Stand vom Januar 2025 (siehe Anlage) maßgebend.

B. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Verein:	Bundesverband der CSG e.V.
Anschrift:	Clemensstraße 37
Sitz:	52525 Waldfeucht
Rechtsform:	Eingetragener Verein
Vereinsregisternummer:	VR 6213
Gegenstand des Vereins:	Sammeln und Aufbereitung sowie Bereitstellung umfangreicher Informationen über das seltene Krankheitsbild
Vertretungsberechtigte:	Frau Andrea Sommer-Fackler (Schatz- meisterin) Herr Jakob C. Terhaag Frau Ina Zunkel
Geschäftsjahr:	1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

II. Steuerliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuständiges Finanzamt:	Geilenkirchen
Steuernummer:	210/5794/0943

C. Vorjahresabschluss, Jahresabschluss und Rechnungswesen

I. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres wurde durch uns erstellt.

II. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde aus den uns durch den Auftraggeber vorgelegten Büchern erstellt.

III. Bestandsnachweis

Das Anlagevermögen wird in einem Abschreibungsverzeichnis geführt.

Die Geldbestände sind aus den Aufzeichnungen im Kassenbuch und den Kontoauszügen der Banken ersichtlich.

Die Bankbestände sind aus den Auszügen zum Abschlussstichtag ersichtlich.

IV. Rechnungswesen

Die Buchführung wird nach dem System der doppelten Buchführung durch elektronische Datenverarbeitung über unsere kanzleieigene EDV-Anlage erstellt. Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen wurden durch uns unter Anwendung des Systems erstellt.

D. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den als Anlage beigefügte Einnahmen-Überschuss-Rechnung des
Bundesverband der CSG e.V.

Clemensstraße 37

52525 Waldfeucht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Aschaffenburg, 11. Mai 2026

Rausch + Kollegen

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Gabriel-Dresler-Straße 7

63743 Aschaffenburg

E. Vollständigkeitserklärung

Der unterzeichnende Vertreter des Vereins

Bundesverband der CSG e.V.
Clemensstraße 37
52525 Waldfeucht

erklärt hiermit folgendes:

In dem von

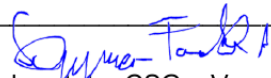
Rausch + Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Gabriel-Dreßler-Straße 7
63743 Aschaffenburg

aufgestellten Jahresabschluss des Vereins

Bundesverband der CSG e.V.
Clemensstraße 37
52525 Waldfeucht

zum 31.12.2025, umfassend den Zeitraum von 01.01.2025 bis 31.12.2025, sind nach meiner Überzeugung alle vorhandenen Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß gebucht. Die Haftung des steuerlichen Beraters ist für den einzelnen Schadensfall auf EUR 1.000.000.- begrenzt. Die Verantwortung der Steuerkanzlei erstreckt sich nur auf die, dem erklärten Auftrage entsprechenden Arbeiten. Desgleichen übernehmen die Inhaber die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit des Jahresabschlusses. Dem Jahresabschluss sind die Auftragsbedingungen beigefügt, deren Empfang, Kenntnisnahme und Anerkennung hiermit ausdrücklich bestätigt wird.

Waldfeucht, 11. Mai 2026

VIDsigner code: 844AD5F7725D4C6799...

Bundesverband der CSG e.V.
Andrea Sommer-Fackler

Anlage I Einnahmen-Überschuss-Rechnung zum 31. Dezember 2025

EINNAHMEN/AUSGABEN

Ideeller Bereich

1. Nicht steuerbare Einnahmen

a) Mitgliedsbeiträge	55.653,26	43.022,21
b) Zuschüsse	95.000,00	97.573,28
c) Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	3.453,12	1.040,04
Summe nicht steuerbare Einnahmen	154.106,38	141.635,53

2. Nicht anzusetzende Ausgaben

a) Abschreibungen	9.844,58	4.554,74
b) Reisekosten	45.819,48	39.975,74
c) Raumkosten	5.883,23	4.315,43
d) Übrige Ausgaben	77.511,48	84.599,92
Summe nicht anzusetzende Ausgaben	139.058,77	133.445,83

Gewinn/Verlust ideeller Bereich	15.047,61	8.189,70
---------------------------------	-----------	----------

Sonstige Geschäftsbetriebe

Sonstige Geschäftsbetriebe 1

a) Einnahmen aus Umsatzerlösen	3.607,90	1.925,89
--------------------------------	----------	----------

Summe Einnahmen	<u>3.607,90</u>	1.925,89
------------------------	------------------------	-----------------

1. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	2.331,67	1.903,86
--	----------	----------

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.276,23	22,03
---	-----------------	--------------

GEWINN/VERLUST Sonst. Geschäftsbetriebe 1	<u>1.276,23</u>	<u>22,03</u>
--	------------------------	---------------------

GEWINN/VERLUST Sonstige Ge-
schäftsbetriebe

1.276,23

22,03

VEREINSERGEBNIS

16.323,84

8.211,73

Auffangposten

16.323,84

8.211,73

Waldfeucht, 11. Mai 2026

VIDsigner code: B27534B78E274882B1B...

Sommer-Fackler
Bundesverband der CSG e.V.

Andrea Sommer-Fackler

Anlage II Abschreibungsverzeichnis

Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Bundesverband der CSG e.V. , Clemensstraße 37, 52525 Waldfeucht

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2025 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Normal EUR	Abschreibung Teilw/Sonder EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
250 Kraftfahrzeuge, Transportmitte											
1 Lieferwagen	01.01.2017	20.827,38	linear	9	100,00	2.314,00	0,00	0,00	2.313,00	0,00	1,00
		20.827,38				2.314,00	0,00	0,00	2.313,00	0,00	1,00
255 Pkw											
1 VW Caddy SBBTSS5 - Volkswagen Zentrum Kempten	19.05.2025	0,00	linear	6	11,11	0,00	36.698,67	0,00	4.077,67	0,00	32.621,00
		0,00				0,00	36.698,67	0,00	4.077,67	0,00	32.621,00
260 Anhänger											
1 PKW-Anhänger	01.01.2006	6.500,00	--	0		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
2 Anhänger-Zubehör	01.01.2006	10,67	--	0		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
3 Anhänger-Zubehör	01.01.2006	18,44	--	0		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
		6.529,11				3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00
340 Geringwertige Wirtschaftsgüter											
1 GWG 2022	15.02.2022	3.983,23	linear	1		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 GWG 2023	31.05.2023	1.553,35	linear	1		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 GWG 2025	11.06.2025	0,00	linear	1		0,00	297,05	0,00	297,05	0,00	0,00
		5.536,58				0,00	297,05	0,00	297,05	0,00	0,00
410 Geschäftsausstattung											
1 Moderatorenkoffer	01.01.2004	139,00	--	0		1,00	0,00	139,00	0,00	0,00	0,00
2 PC	01.01.2005	399,00	--	0		1,00	0,00	399,00	0,00	0,00	0,00
Übertrag Konto 410		538,00				2,00	0,00	538,00	0,00	0,00	0,00

Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Bundesverband der CSG e.V. , Clemensstraße 37, 52525 Waldfeucht

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2025 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Normal EUR	Abschreibung Teilw/Sonder EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
Übertrag Konto 410		538,00				2,00	0,00	538,00	0,00	0,00	0,00
3 Tasche f. Moderatorentafel	01.01.2005	85,07	--	0		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
4 Moderatorentafel	01.01.2005	340,33	--	0		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
5 PC	01.01.2006	439,00	--	0		1,00	0,00	439,00	0,00	0,00	0,00
6 RAM-Erweiterung	01.01.2006	66,00	--	0		1,00	0,00	66,00	0,00	0,00	0,00
7 Monitor	01.01.2006	199,00	--	0		1,00	0,00	199,00	0,00	0,00	0,00
8 Fax-Gerät	01.01.2007	102,34	--	0		1,00	0,00	102,34	0,00	0,00	0,00
9 Drucker Pixma iP 3300	01.01.2007	59,00	--	0		1,00	0,00	59,00	0,00	0,00	0,00
10 Drucker brother MFC 465CN	01.01.2008	122,39	--	0		1,00	0,00	122,39	0,00	0,00	0,00
11 15 St. RollUp inkl. Zub.	01.01.2008	1.410,15	--	0		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
12 Messestandbeschriftung	01.01.2008	210,87	--	0		1,00	0,00	210,87	0,00	0,00	0,00
13 Transportbox für Messestand	01.01.2008	75,01	--	0		1,00	0,00	75,01	0,00	0,00	0,00
14 Messestand	01.01.2008	5.051,56	--	0		1,00	0,00	5.051,56	0,00	0,00	0,00
15 PC	01.01.2009	399,00	--	0		1,00	0,00	399,00	0,00	0,00	0,00
16 Kartendrucker ohne Zub.	01.01.2009	1.176,41	--	0		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
17 Beamer	01.01.2009	666,40	--	0		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
18 Halogenstrahler für RollUp	01.01.2010	220,63	--	0		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
19 div. Messe-Hilfsmittel	01.01.2010	686,59	--	0		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
20 PC	01.01.2012	1,00	--	0		1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
21 2 x Wanduhren	01.01.2012	9,98	--	0		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
22 Aktenschrank	01.01.2012	8,00	linear	13	7,69	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
23 Aktenvernichter	01.01.2012	1,00	--	0		1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
24 Chefsessel	01.01.2012	55,63	--	0		1,00	0,00	55,63	0,00	0,00	0,00
Übertrag Konto 410		11.923,36				24,00	0,00	7.319,80	0,00	0,00	9,00

Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Bundesverband der CSG e.V. , Clemensstraße 37, 52525 Waldfeucht

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2025 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Normal EUR	Abschreibung Teilw/Sonder EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
Übertrag Konto 410		11.923,36				24,00	0,00	7.319,80	0,00	0,00	9,00
25 Hängeregisterschrank	30.06.2012	68,89	linear	13	100,00	2,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00
27 Netzwerktechnik	01.01.2012	49,49	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
28 Schreibtische von Kreisverwaltung HS	01.01.2012	95,00	linear	13	7,69	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
29 Sideboard	01.01.2012	65,00	linear	13	7,69	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
30 Tastatur/Maus	01.01.2012	19,99	--	0		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
31 Telefon	01.01.2012	1,00	--	0		1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
32 PC mit Tastatur und Maus	01.01.2014	1,00	--	0		1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
33 TFT-Monitor Belinea	01.01.2014	1,00	--	0		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
34 PC mit Tastatur und Maus	01.01.2014	1,00	--	0		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
35 TFT-Monitor hp	01.01.2014	1,00	--	0		1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
36 PC mit Tastatur und Maus	01.01.2014	1,00	--	0		1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
37 TFT-Monitor Belinea	01.01.2014	1,00	--	0		1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
38 PC mit Tastatur und Maus	01.01.2014	1,00	--	0		1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
39 TFT-Monitor hp	01.01.2014	1,00	--	0		1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
40 PC mit Tastatur und Maus	01.01.2014	1,00	--	0		1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
41 Laptop	01.01.2014	1,00	--	0		1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
42 Laptop	01.01.2014	1,00	--	0		1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
43 Laptop	01.01.2014	1,00	--	0		1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
44 Laptop	01.01.2014	1,00	--	0		1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
45 Laptop	01.01.2014	1,00	--	0		1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
46 A3-Drucker Canon Pixma	01.01.2015	199,99	--	0		1,00	0,00	199,99	0,00	0,00	0,00
47 ext. Festplatte für Server	01.01.2015	59,99	--	0		1,00	0,00	59,99	0,00	0,00	0,00
48 Fotoapparat	01.01.2015	369,00	--	0		1,00	0,00	369,00	0,00	0,00	0,00
Übertrag Konto 410		12.865,71				48,00	0,00	7.961,78	1,00	0,00	16,00

Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Bundesverband der CSG e.V. , Clemensstraße 37, 52525 Waldfeucht

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2025 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Normal EUR	Abschreibung Teilw/Sonder EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
Übertrag Konto 410		12.865,71				48,00	0,00	7.961,78	1,00	0,00	16,00
49 Standventilator	01.01.2019	65,00	linear	14	7,29	36,00	0,00	65,00	3,00	0,00	0,00
50 Amazon - HP Laptop (3x1.099,00€)	16.12.2022	3.297,00	linear	3	19,44	1.007,00	0,00	3.297,00	641,00	0,00	0,00
51 HP EliteBook 850 GB - Amazon	19.05.2024	837,09	linear	3	33,33	651,00	0,00	0,00	279,00	0,00	372,00
52 Messestand - Clip	02.05.2024	18.248,65	linear	13	7,69	17.312,00	0,00	0,00	1.404,00	0,00	15.908,00
53 TERRA Mobile 1717Ri5 - CT Networks	09.03.2025	0,00	linear	3	27,78	0,00	1.025,00	0,00	285,00	0,00	740,00
54 TERRA Mobile 1717Ri5 - CT Networks	09.03.2025	0,00	linear	3	27,78	0,00	1.025,00	0,00	285,00	0,00	740,00
55 TERRA Mobile 1716Ri3 - CT Networks	05.03.2025	0,00	linear	3	27,78	0,00	929,86	0,00	258,86	0,00	671,00
		35.313,45				19.054,00	2.979,86	11.323,78	3.156,86	0,00	18.447,00
Gesamt		68.206,52				21.371,00	39.975,58	11.323,78	9.844,58	0,00	51.072,00

Anlage III Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für **Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften** Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offensbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsver-

hältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme inklusive angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.



Validated ID, als Anbieter des Vertrauensdienstes VIDsigner,

ZERTIFIZIERT:

Die mit VIDsigner unterzeichneten Dokumente stellen ein gültiges Beweismittel dar, um die Wirksamkeit der Willensbekundung des Unterzeichners zu gewährleisten und allen erforderlichen Anforderungen zu entsprechen. Wir gewährleisten die **allgemeine Sicherheit des Systems und dessen Anpassung an die geltenden rechtlichen Bedingungen**, welche die folgenden Beweise des Prozesses sicherstellt.

Informationen zum Dokument

Aussteller:	Kanzlei Rausch
Dokument:	5395_Jahresabschluss zum 31.12.2025_492037.pdf
Hash (sha512):	915D3EE418084912A8447AE2E5C24FDB203F0E5BE5ECFAE3DB58B39F27 599CA4E4EAE8EF796F4926A79ECC7C796BC9974F5999F5F4684C342BB51 AEB66097AA8
ID des Dokuments:	7ccad9ed-e749-4f86-876e-d99ea33fb6d7
Status:	Signiert
Anzahl der Seiten des signierten Dokuments:	20
Erstellungsdatum des Berichts:	12/05/2026 09:00:57 UTC
Absendung:	12/05/2026 08:44:00 UTC
Gültig bis:	19/05/2026 00:00:00 UTC

Beweise

Informationen zum Unterzeichner

Name:	Andrea Sommer-Fackler (Angabe durch Aussteller)
E-mail:	andrea.sommer@clusterkopf.de
Sprache:	de
VIDsigner-Code:	844ad5f7-725d-4c67-99f4-26e8f41efe9f
Status:	Signiert
Datum der Transaktion:	12/05/2026 08:58:48 UTC
Signaturkanal:	REMOTE

E-Mail-Informationen

Betreff: Dokument zur Unterschrift und Freigabe



Informationen zum Unterzeichner

Name: Andrea Sommer-Fackler (Angabe durch Aussteller)
E-mail: andrea.sommer@clusterkopf.de
Sprache: de
VIDsigner-Code: b27534b7-8e27-4882-b1bb-b219cad7b8e2
Status: Signiert
Datum der Transaktion: 12/05/2026 09:00:45 UTC
Signaturkanal: REMOTE

E-Mail-Informationen

Betreff: Dokument zur Unterschrift und Freigabe
Inhalt (base64): QW5iZWkgZXJoYWx0ZW4gU2llHdpZSB2ZXJlaW5iYXJ0IGRhcyBEb2t1bWVu dCB6dXIgVW50ZXJzY2hyaWZ0IHVuZCBGcmVpZ2FiZS4gR3JlaWZlbiBTaWU gYml0dGUgw7xiZXIgzGVuIExpbmsgYXVmlGRhcyBEb2t1bWVu dCB6dS4=

Informationen zur Verschlüsselung (Key)

Bezeichnung: Entschlüsselungsschlüssel unter der Kontrolle des Notars von Madrid, Herrn Antonio Pérez-Coca Crespo, gemäß Protokoll 285/2025
Hash (sha512): 3CB8ADCDE571EED5335C2C3BC2C4C6D026D8ED745DDC7E7DE16233BE 678501C6A2C2BCA9BAC3965570DD88DFD05FBDF5396EFF9E47FD8108AB 43217E2A6FC323

Informationen vor der Unterschrift

Titel: R3J1bmRsZWdlbmRIIEluZm9ybWF0aW9uZW4genVtIERhdGVuc2NodXR6



Sommer-Fachlos A.

Beweise

AKTION	IP	DATUM UND UHRZEIT (UTC)	AUSGEFÜHRT MITTELS
E-Mail gesendet		12/05/2026 08:44:02 UTC	
Dokument geöffnet	217.88.81.55	12/05/2026 08:59:10 UTC	{"name":"edge-chromium", "version":"148.0.0", "os":"Windows 10", "type":"browser"}
OTP gesendet (+4915140781385)		12/05/2026 08:59:39 UTC	sms
OTP verifiziert		12/05/2026 08:59:52 UTC	
Unterzeichnetes Dokument	217.88.81.55	12/05/2026 09:00:46 UTC	{"name":"edge-chromium", "version":"148.0.0", "os":"Windows 10", "type":"browser"}